



Leistungsauftrag für den Zivilbereich der Zollverwaltung 2005-2008

Inhalt

1	Grundlagen	2
1.1	Leistungsauftrag	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
2	Aufgaben.....	2
3	Strategie.....	3
3.1	Lagebeurteilung	3
3.2	Grundstrategie	4
3.3	Übergeordnete Ziele 2005-2008	4
4	Finanzieller Rahmen	5
4.1	Finanzrechnung	5
5	Produktgruppe 1: Abfertigung von Waren.....	6
6	Produktgruppe 2: Verbrauchssteuern und Abgaben.....	7
7	Produktgruppe 3: Nachgelagerte Prozesse	8

Anhang

1	Rechtliche Grundlagen	12
2	Rahmenbedingungen.....	14
3	Verzichtsplanung	15
4	Summarische Berichterstattung über die laufende Leistungsauftragsperiode.....	16

Beilage

1 Grundlagen

1.1 Leistungsauftrag

Partner

Der Chef des Eidg. Finanzdepartements erteilt auf Antrag der Eidg. Zollverwaltung (EZV) dem Oberzolldirektor den nachstehenden Leistungsauftrag.

Dauer

Dieser Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1.1.2005 bis 31.12.2008.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der EZV finden sich in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und internationalen Abkommen. Die für den Leistungsauftrag wichtigsten rechtlichen Grundlagen auf Stufe Gesetz und internationale Abkommen sind im Anhang 1 aufgeführt.

2 Aufgaben

Aufgaben im Zivilbereich der Eidg. Zollverwaltung

Die EZV beschafft dem Bund einen namhaften Teil der zur Finanzierung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen. Sie überwacht den grenzüberschreitenden Warenverkehr, erhebt Zölle und andere Abgaben und wirkt mit beim Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse. Sie erhebt im Inland besondere Verbrauchssteuern und andere Abgaben.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Erhebung von Abgaben: Darunter fallen insbesondere Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralöl-, Automobil-, Tabak- und Biersteuer, Monopolgebühren auf Alkoholika, Lenkungsabgaben, Schwerverkehrsabgaben und Nationalstrassenabgabe.

Vollzug wirtschaftlicher Massnahmen: Dieser umfasst insbesondere die Überwachung der Ein- und Ausfuhr gewisser Waren, den Schutz der Landwirtschaft, die wirtschaftliche Landesversorgung, den Schutz von Marken, geografischen Herkunftsangaben, Designs und Urheberrechten, die Erstellung der Statistik des Aussenhandels und des Transitverkehrs.

Schutz von Bevölkerung und Umwelt: Dazu gehören insbesondere die Lebensmittelkontrolle an der Grenze, der Tier-, Pflanzen- und Artenschutz, die Kontrolle des Verkehrs mit gefährlichen Gütern, radioaktiven und giftigen Stoffen, die Edelmetallkontrolle sowie die Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels.

Vollzug von Sicherheitsaufgaben: Dazu gehören insbesondere die Kontrolle des Verkehrs mit Kriegsmaterial, Waffen sowie zivil und militärisch verwendbarer Güter, explosionsgefährlichen Stoffen, die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften anlässlich der Ein- und Ausfahrten sowie der Vollzug von Embargomassnahmen.

Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und Organisationen: Diese umfasst insbesondere die internationalen Transite sowie die Amts- und Rechtshilfe.

3 Strategie

3.1 Lagebeurteilung

Umfeld

Bei der Beurteilung des Umfeldes sind internationale wie nationale Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Integration der Schweiz in Europa

Die Schweiz wird in den nächsten Jahren nicht der EU beitreten. Der eingeschlagene Weg der bilateralen Abkommen mit der EU wird weiterverfolgt. Damit bleibt der Grenzbehandlungsbedarf für Waren bestehen. Ein Abkommen über die Betrugsbekämpfung hätte nur einen geringen Einfluss auf die Tätigkeiten der Zollverwaltung. Der Beitritt zum Schengen-Übereinkommen wäre ohne Einfluss auf die Tätigkeiten der EZV im den Warenverkehr.

Mit der flächendeckenden Anwendung des neuen computerisierten Transitverfahrens (NCTS) wird eine wichtige Basis über die informatisierte Zusammenarbeit mit den EU-Staaten – vorwiegend im Strassenverkehr – gelegt, welche in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen wird. Während der Leistungsauftragsperiode ist eine Ausdehnung des NCTS auf weitere Verkehrsarten vorgesehen, z.B. Bahnverkehr/Open Access.

Sicherheit und Handelserleichterungen

Im Zuge der internationalen Terrorismusbekämpfung haben die USA die Vorausanmeldung aller in die USA zu verbringenden Güter eingeführt (Container-Security-Initiative, CSI). Vergleichbare Massnahmen will die EU realisieren und im Zollkodex entsprechende Pflichten vorsehen. Für die Schweiz wird es darum gehen, die Standards der EU so zu übernehmen, dass die Hemmnisse an der Grenze auf ein Minimum reduziert werden.

Verkehrsentwicklung

Beim Verkehrs- und Abfertigungsvolumen ist auch in den kommenden Jahren mit einer Zunahme zu rechnen. Bei einer weiteren Belebung der Konjunktur könnte die Zunahme auch beträchtlich ausfallen. Sofern das Verlagerungsziel (Strasse – Bahn) erreicht wird, kann mit einer Beruhigung des grenzüberschreitenden Strassenverkehrs gerechnet werden.

Sparvorgaben Parlament und Bundesrat

Die Entlastungsprogramme (EP) 03 und 04 verlangen reale Ausgabenkürzungen in den Bereichen Personal und Infrastruktur.

Zollverwaltung

Für die Beurteilung sind folgende Bereiche von Bedeutung:

Personalbestand

Im Rahmen der Personalkostensteuerung des EFD werden jedes Jahr jeweils 2 % des Personalkredits der EZV in die Departementsreserve EFD abgeführt. Bis Ende 2006 wird der Etatbestand der EZV im Zivilbereich darüber hinaus im Rahmen des EP 03 um 3.5 % reduziert. Noch offen ist die konkrete Ausgestaltung des EP 04.

Informatik

Die Informatikanwendungen sind ein Rückgrat der Tätigkeiten im Zollbetrieb und in der Verwaltung. Hohe Betriebssicherheit, dauernde Weiterentwicklung und Nutzung von neuen Möglichkeiten, vor allem für die Zollbeteiligten, sind unerlässlich.

Die Abhängigkeiten vom BIT erschweren der EZV die Realisierung von neuen sowie den Ersatz, bzw. die Anpassung von bisherigen EDV-Applikationen. Dies wird sich erst ändern, wenn die EZV über alle IT-Kredite in ihrem Budget verfügt. Zudem werden die Sparvorgaben des Bundes die Weiterentwicklung und den Ausbau von Informatikanwendungen der EZV empfindlich einschränken.

Organisation, Infrastrukturen und Betriebsmittel

Die prognostizierten Verkehrszunahmen verlangen die Bereitstellung und den Unterhalt von entsprechenden Infrastrukturen und Hilfsmitteln für Zollabfertigungen, d.h. es ist ein zielgerichteter/sparsamer Einsatz der beschränkten finanziellen Mittel erforderlich.

Als Daueraufgabe bleiben weitere Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Auch das Dienstleistungsangebot der EZV ist bei Bedarf anzupassen.

Projekte

Die Zollverwaltung bearbeitet eine Vielzahl von Projekten, sowohl betrieblicher als auch EDV-technischer Natur (periodische Ablösung von bestehenden Applikationen sowie neue Anwendungen zur Wirksamkeits- und Effizienzsteigerung). Dabei wird es zunehmend schwieriger, die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit zu stellen.

Schlussfolgerungen

Der bisher eingeschlagene Weg im Zivilbereich der Zollverwaltung wird konsequent weiterverfolgt. Die Kontrolltätigkeit der EZV ist noch mehr auf die grossen Risiken auszurichten. Bei organisatorischen und betrieblichen Vorhaben sowie bei den Projekten gilt es, klare Prioritäten zu setzen. Verzichtspannung vgl. Anhang 3.

3.2 Grundstrategie

Die EZV erzielt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die grösstmögliche Wirkung. Sie arbeitet reibungslos und bürgernah. Sie setzt sich für eine gute Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und den Zollbeteiligten ein und trägt deren Bedürfnissen Rechnung, soweit das Recht und die Pflicht zur Aufgabenerfüllung dies zulassen.

Die EZV vollzieht die gesetzlichen Aufgaben sachkundig, rasch und mit dem bestmöglichen Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit.

Die Belastung des Personen- und Warenverkehrs wird mit Hilfe zeitgemässer Verfahren und Arbeitsmittel, risikogerechter Kontrollen und gezielter Massnahmen so gering wie möglich gehalten. Vorbehalten bleiben wirksame Eingriffe.

3.3 Übergeordnete Ziele 2005-2008

In der Leistungsauftragsperiode sollen nebst den operativen Zielsetzungen folgende Projektziele erreicht werden:

Projekte von politischer Tragweite:

- Totalrevision Zollgesetz: Erarbeitung der Vollzugsverordnungen und Implementierung der neuen Bestimmungen nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Parlament. Einführung Mitte 2006.
- Neues Gesetz über die Nationalstrassenabgabe: Nach der geltenden Bundesverfassung sind Bestimmungen über die Nationalstrassenabgabe in Gesetzesrecht zurückzuführen.
- Neues Biersteuergesetz: Das neue Biersteuergesetz wird den Bundesratsbeschluss vom 4.8.1934 über die eidg. Getränkesteuer ablösen. Das Besteuerungssystem ist spezifisch und haushaltsneutral ausgestaltet und EU-kompatibel. Einführung 2006.
- Änderung Automobilsteuergesetz: Differenzierung der Steuersätze auf der Basis der Energieeffizienz und Umweltbelastung. Einführung auf 2007.
- Änderung Mineralölsteuergesetz:
Begünstigung von Erd-, Flüssig- und Biogas sowie Treibstoffen von erneuerbaren Rohstoffen. Einführung auf 2007.
Aufhebung der Steuerbefreiung für Privatflüge ins Ausland; Einführung 2005.

Projekte betrieblicher Natur:

- Neukonzipierung und Einführung des elektronischen Verzollungssystems für Einfuhr-, Ausfuhr- und Transitabfertigungen (e-dec/Frachtportal); Einführung ab 2005 (Parallelbetrieb), flächendeckende Einführung ab 2006.
- Konzipierung und Einführung eines Integrierten Risikomanagementsystems (IRMS) parallel zum Projekt Frachtportal/e-dec; Einführung 2006.
- Massnahmen zur Beschleunigung der Grenzabfertigungen und zur Verkehrsverlagerung gemäss „Strategiepapier Abfertigung bei Strassenzollämtern“. Absprachen mit Grenzabfertigungsdiensten der Nachbarstaaten sowie Umsetzung von Massnahmen im gegenseitigen Einvernehmen.
- Baumassnahmen zur Beschleunigung der Grenzabfertigungen im Strassenverkehr: Projekt „Transito Chiasso“ bzw. dessen Umsetzung bei anderen grösseren Strassenzollämtern.
- Überprüfung / Neukonzipierung Rechnungswesen der EZV gemäss Vorgaben des EFD („Neues Rechnungsmodell Bund/NRM“ Anwendung SAP).
- Ersatz der Erfassungsgeräte LSVA durch eine Neuentwicklung (Projekt OBU-2) im Rahmen der bewilligten Beschaffungskredite; Einführung ab 2007.

4 Finanzieller Rahmen

4.1 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung des Bundes sind für die EZV, inkl. Grenzwachtkorps folgende Einnahmen und Ausgaben eingestellt.

Einnahmen und Ausgaben	Voranschlag (2004 und 2005) und Finanzplan (2006 – 2008)				
	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF
Einnahmen					
- Tabaksteuer	1'836.0	2'158.0	2'158.0	2'158.0	2'158.0
- Biersteuer	103.0	103.0	106.0	106.0	106.0
- Mineralölsteuer	4'955.0	5'005.0	5'005.0	4'955.0	4'905.0
- Automobilsteuer	320.0	325.0	335.0	345.0	355.0
- Nationalstrassenabgaben	303.0	300.0	302.0	305.0	307.0
- Schwerverkehrsabgaben	660.0	1'178.0	1'178.0	1'228.0	1'306.0
- Einfuhrzölle	1'075.0	1'005.0	1'075.0	1'070.0	1'075.0
- Lenkungsabgabe auf VOC	130.0	120.0	120.0	120.0	120.0
- andere (Vermögensertrag, Entgelte)	241.2	310.0	310.9	315.6	322.8
Gesamt auf Rechnung EZV	9'623.2	10'504.0	10'589.9	10'602.6	10'654.8

Die Mehrwertsteuer auf Einfuhren, welche durch die EZV erhoben wird, ist nicht separat budgetiert. Die Mehrwertsteuer als Ganzes ist in der Finanzrechnung des Bundes unter der Eidg. Steuerverwaltung ausgewiesen. Die Einnahmen der EZV der vergangenen drei Jahre betragen (in Mio CHF):

2001:	9'516.7
2002:	8'801.8
2003:	8'722.4

Ausgaben	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF	in Mio CHF
- Personalausgaben (ohne Arbeitgeberbeiträge)*	470.3	459.9	460.0	460.0	460.0
- Sachausgaben*	117.0	140.2	146.6	147.5	156.8
- Anteile an Bundeseinnahmen (LSVA)	212.7	383.0	383.0	399.6	425.6
- Beiträge an laufende Ausgaben (Ausfuhrbeiträge)	98.6	60.0	100.0	100.0	101.6
- Investitionsgüter*	41.1	38.5	37.5	28.8	29.0
Gesamt	939.7	1'081.6	1'027.1	1'135.9	1'173.0
davon Funktionsausgaben (*) der EZV (inkl. Grenzwachtkorps)	628.4	638.6	644.1	636.3	645.8

Bemerkungen

Einnahmen und Ausgaben gemäss Finanzrechnung mit Stand 31.8.2004 (vom Bundesrat im August 2004 verabschiedet); Voranschlag 2005 inkl. Kreditsperre.

Die markante Zunahme bei den Sachausgaben ab dem Jahr 2005 ist hauptsächlich bedingt durch die Beschaffung der zweiten Generation von Erfassungsgeräten für die Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Die Anteile an Bundeseinnahmen (LSVA) sind einnahmenabhängig. Die starke Zunahme im Jahr 2005 ist auf die Erhöhung der LSVA-Ansätze zurückzuführen.

5 Produktegruppe 1: Abfertigung von Waren

Umschreibung der Produktegruppe

Die EZV stellt die systematische Abfertigung der Handelswaren bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie die Abfertigung der Reisenden in Flughäfen sicher.

Mit der Erfassung und Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs werden dem Bund Einnahmen beschafft und ein Beitrag für seine Wirtschaftspolitik geleistet. Gleichzeitig werden Bevölkerung und Umwelt geschützt.

Strategische Stossrichtung

Die dem Bund zustehenden Einfuhrabgaben sind möglichst vollumfänglich zu erheben. Wirtschafts-, handels-, gewerbe-, sicherheits- und gesundheitspolitische Massnahmen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten durchgesetzt. Besonders sensibel sind Produkte des Agrarsektors. Die strategische Stossrichtung wird mit risikoorientierten Kontrollen sowie mit Verfahren, welche die Bedürfnisse der EZV, der Auftraggeber und der Wirtschaft abdecken, umgesetzt. Dabei wird der Bedeutung der gesetzlichen Aufgabe und der Wirkung der Kontrollen Rechnung getragen.

Unterteilung der Produktegruppe in Produkte

Produkt 11	Handelswarenverkehr Einfuhr
Produkt 12	Handelswarenverkehr Ausfuhr
Produkt 13	Handelswarenverkehr Transit
Produkt 14	Reisendenverkehr in Flughäfen

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Eingriffe der EZV in den grenzüberschreitenden Warenverkehr werden verstanden und akzeptiert	Akzeptanz bei den Betroffenen	Hohe Akzeptanz	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage
Das anwendbare Recht wird sachkundig vollzogen	Kundenzufriedenheit	Hohe Kundenzufriedenheit	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Produkte des Agrarsektors werden korrekt veranlagt	Anzahl aufgedeckte Unregelmässigkeiten	Mindestens auf Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
Die Bevölkerung wird durch risikoorientierte Warenkontrollen geschützt	Anzahl Ereignisfälle	Wenige Ereignisfälle mit Beeinträchtigung der Bevölkerung	Laufend im Rahmen des Reportings
Der Anteil der EDV-unterstützten Zollabfertigungen wird erhöht	Anteil EDV-Abfertigungen	Über Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
Die Einnahmenbudgetierung ist zuverlässig	Abweichung Budget/Rechnung	Abweichung < 2 %	Jährlich im Rahmen des Reportings

Bemerkungen

Die EDV-Abfertigungen weisen per 31.7.2004 folgenden Stand auf:

- Einfuhr: 89,6 % (Modell 90)
- Ausfuhr: 35,5 % (Modell 90)
- Transit: 90,0 % (NCTS)

6 Produktegruppe 2: Verbrauchssteuern und Abgaben

Umschreibung der Produktegruppe

Die EZV stellt die Erhebung der besonderen Verbrauchssteuern und Lenkungsabgaben im Inland und an der Grenze sowie die Erhebung der Strassenverkehrsabgaben sicher.

Mit den Verbrauchssteuern und Abgaben wird dem Bund ein bedeutender Teil der finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner fiskal-, sozial-, verkehrs- und umweltpolitischen Zielen zugeführt.

Strategische Stossrichtung

Die dem Bund zustehenden Verbrauchssteuern und Abgaben sind möglichst vollumfänglich zu erheben. Von besonderer fiskalischer Bedeutung sind die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Die Ziele sind mit risiko-orientierten Kontrollen sowie mit Verfahren, welche die Bedürfnisse der EZV, der Auftraggeber und der Wirtschaft abdecken, zu erreichen.

Unterteilung der Produktegruppe in Produkte

Produkt 21	Tabaksteuer
Produkt 22	Biersteuer
Produkt 23	Automobilsteuer
Produkt 24	Mineralölsteuer
Produkt 25	Schwerverkehrsabgaben
Produkt 26	Nationalstrassenabgabe
Produkt 27	VOC-Abgabe

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Bedeutung der Verbrauchssteuern und Abgaben ist bekannt und akzeptiert	Akzeptanz bei den Betroffenen	Hohe Akzeptanz	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage
Das anwendbare Recht wird sachkundig vollzogen	Kundenzufriedenheit	Hohe Kundenzufriedenheit	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Veranlagung, Erhebung und Erstattung der Verbrauchssteuern und Abgaben erfolgen korrekt und zeitgerecht	Anzahl aufgedeckte Unregelmäßigkeiten	Mindestens auf Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
	Anzahl Fehler der EZV	Unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
	Anzahl Reklamationen bezüglich Einhaltung gesetzlicher oder vereinbarter Fristen	Unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
Die Einnahmenbudgetierung ist zuverlässig	Abweichung Budget/Rechnung	Abweichung < 2 %	Jährlich im Rahmen des Reportings

7 Produktegruppe 3: Nachgelagerte Prozesse

Umschreibung der Produktegruppe

Die Produktegruppe umfasst Dienstleistungen zum Aussenhandel, Sanktionen im grenzüberschreitenden Warenverkehr, die internationale Zusammenarbeit bezüglich Amts- und Rechtshilfe sowie Tätigkeiten zum Korrigieren von Fehlern bzw. zur Gewährung des Rechtsschutzes im Zusammenhang mit den Produktegruppen 1 und 2.

Strategische Stossrichtung

Die Leistungen dieser Produktegruppe sind vollständig, zeitgerecht, rechtskonform, verwaltungsökonomisch und in vernünftiger Qualität zu erbringen.

Unterteilung der Produktegruppe in Produkte

Produkt 31	Aussenhandelsstatistik
Produkt 32	Strafsachen
Produkt 33	Amts- und Rechtshilfe
Produkt 34	Beschwerden

Produkt Aussenhandelsstatistik

Umschreibung des Produktes

Die Aussenhandelsstatistik liefert der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft statistische Unterlagen über die laufende Entwicklung des Aussenhandels. Mit der Aussenhandelsstatistik werden dem Bund statistische Grundlagen zur Erfüllung seiner binnen- und aussenwirtschaftlichen Aufgaben bereitgestellt. Der Wirtschaft dienen die Aussenhandelszahlen als Informationsquelle für die Entscheidungsfindung. Die Aussenhandelsstatistik ist Teil der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Zahlungsbilanz. Aufgezeigt werden die grenzüberschreitenden Warenströme nach Produkten und Ländern sowie die Preisentwicklung der mit dem Ausland gehandelten Waren.

Strategische Stossrichtung

Von besonderer Bedeutung sind die Einbettung der Aussenhandelsstatistik in das Statistiksystem Schweiz sowie die Harmonisierung der Konzepte und Definitionen mit internationalen Richtlinien (insbesondere UNO und EU).

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Aussenhandelsstatistik wird von den Leistungsbezügern geschätzt	Kundenzufriedenheit	Hohe Kundenzufriedenheit	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Aussenhandelsstatistik ist aktuell, genau, zugänglich, verständlich, vergleichbar und kohärent	Prüfmerkmale gemäss Qualitäts-handbuch	Über Minimalforderungen	Laufend im Rahmen des Reportings
Korrekte und zeitgerechte Datenerhebung, -verarbeitung und -lieferung	Anzahl Beanstandungen	Unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings

Bemerkungen

Ab 2006 werden gegenüber den Konzepten und Definitionen der EU und der UNO noch zwei Differenzen weiter bestehen: Ausgrenzung des Gold-/Silberhandels sowie Nichterfassung „Art des Geschäftes“.

Produkt Strafsachen

Umschreibung des Produktes

Die EZV stellt die Verfolgung und Beurteilung von Zollwiderhandlungen und anderen Widerhandlungen, bei denen die EZV von Gesetzes wegen zur Strafverfolgung zuständig ist – einschliesslich dem Bussenvollzug – sicher. Mit ihren repressiven und präventiven Wirkungen dient die Strafverfolgung der Aufrechterhaltung der Zollsicherheit sowie dem Ausgleich der durch Widerhandlungen bedingten Fiskalausfälle.

Strategische Stossrichtung

Von besonderer Bedeutung sind die schweren Fälle von Defraudation auf dem Gebiet der Einfuhrabgaben (gewerbs- oder gewohnheitsmässiger Schmuggel und Abgabebetrug). Der Einsatz der Ressourcen bei der Vorermittlung, den Untersuchungs- und justiziel- len Tätigkeiten erfolgt zielgerichtet im Rahmen des geltenden Rechts.

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Ermittlungstätigkeit ist auf schwere Wi- derhandlungen konzentriert	Einsatz der personellen Mittel (in % der Arbeitszeit)	Mehrheitlich für schwere Fälle	Laufend im Rahmen des Reportings

Bemerkungen

Als schwere Widerhandlungen gelten der gewerbs- oder gewohnheitsmässige Schmuggel und der Abgabebetrug sowie die Hinterziehung bzw. Gefährdung von hohen Abgaben.

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Strafsanktionen erfolgen zeitgerecht	Pendenzen	Keine überjährigen Pen- denzen ab Erlass des Schlussprotokolls/rechts- kräftiger Abgabefest- setzung	Laufend im Rahmen des Reportings
Die Erledigung der Strafverfahren erfolgt korrekt	Rechtsmittelentscheide	Entscheide der Vorinstanz werden in der Regel be- stätigt	Laufend im Rahmen des Reportings

Produkt Amts- und Rechtshilfe

Umschreibung des Produktes

Die EZV stellt die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden im Bereich Amts- und Rechtshilfe sicher. Durch die Amtshilfe unterstützt die EZV ausländische Zollverwaltungen beim korrekten Vollzug des Zollrechts, insbesondere durch Übermitteln von Auskünften und Informationen. Durch die Rechtshilfe unterstützt die EZV ausländische Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung strafbarer Handlungen im Sinne des Abgabebetrugs, insbesondere durch Übersendung von Beweismitteln (beschlagnete Unter- lagen, Protokolle von Befragungen).

Strategische Stossrichtung

Amtshilfe wird namentlich im Bereich der Zollpräferenzen, der Freihandelsabkommen sowie bei allfälligen Zollwiderhandlungen geleistet. Den Rechtshilfeersuchen von EU-Mitgliedstaaten sowie solchen von besonderer Bedeutung anderer Staaten wird ange- sichts der Problematik und des Interesses, das dem Thema Rechtshilfe im In- und Ausland entgegengebracht wird, besondere Bedeutung geschenkt. Die Behandlung der Amts- und Rechtshilfeersuchen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Der Rahmen der schweizerischen Amts- und Rechtshilfe ist den ausländischen Behörden bekannt	Anzahl abgewiesene Ersuchen	Gleich oder unter Vorjahrsniveau	Laufend im Rahmen des Reportings

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Erledigung der Amts- und Rechtshilfe erfolgt zeitgerecht	Anzahl Fristüberschreitungen	Unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
	Anzahl gerechtfertigter „Mahnungen“ bezüglich Zeitverzögerungen	Unter Vorjahresniveau	
Die Erledigung der Amts- und Rechtshilfe erfolgt korrekt	Anzahl ergänzende Ersuchen	Gleich oder unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings
	Anzahl gutgeheissene Verwaltungsgerichtsbeschwerden	Gleich oder unter Vorjahresniveau	

Produkt Beschwerden

Umschreibung des Produktes

Das Produkt umfasst die Behandlung von Beschwerden durch die EZV. Als Beschwerden gelten Eingaben, die sich auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG), das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) oder andere Erlasse stützen und sich gegen Entscheide, Verfügungen oder Anordnungen der Verwaltung richten, und zwar unabhängig davon, ob Abgaben auf dem Spiel stehen oder nicht.

Strategische Stossrichtung

Beschwerden und Einsprachen werden innert nützlicher Frist und korrekt behandelt.

Wirkungsziele (Konzentration auf Impact)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Entscheide sind verständlich, gut begründet, zeitgerecht und nachvollziehbar	Kundenreaktionen	Mehrheitlich positiv	Einmal in der Leistungsauftragsperiode durch Umfrage

Leistungsziele (Output, konkretisiert in den Leistungsvereinbarungen)

Ziele	Indikatoren	Standard	Erhebung
Die Erledigung von Beschwerden und Einsprachen erfolgt korrekt	Anzahl gutgeheissene Rekurse	Unter Vorjahresniveau	Laufend im Rahmen des Reportings

Bern, 1. März 2005

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H.-R. Merz', written in a cursive style.

H.-R. Merz

Rechtliche Grundlagen

Die Erhebung von Abgaben ist in folgenden Rechtserlassen festgehalten:

Zolltarifgesetz	ZTG	SR	632.10
Bundesgesetz vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten		SR	632.111.72
Bundesbeschluss vom 9.10.1981 über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer		SR	632.91
Bundesgesetz vom 2.9.1999 über die Mehrwertsteuer	MWSTG	SR	641.20
Bundesgesetz vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung		SR	641.31
Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996	ASiG	SR	641.51
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996	MinöStG	SR	641.61
Bundesgesetz vom 19.12.1997 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	SVAG	SR	641.81
Bundesgesetz vom 21.6.1932 über die gebrannten Wasser	AlkG	SR	680
Nationalstrassenabgabe: Schlussbestimmung II Abs. 2 Bst. a BV			
Diverse Rechtsgrundlagen zur Biersteuer			
Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation		SR	0.632.20
Übereinkommen vom 4.1.1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA)		SR	0.632.31
Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und		SR	0.632.401
Protokoll Nr. 2 vom 22.7.1972 über Waren, für die zur Berücksichtigung der Preisunterschiede bei den darin verarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Sonderregelung gilt		SR	0.632.401.2
Protokoll Nr. 3 vom 19.12.1996 über die Bestimmung des Begriffs "Erzeugnisse mit Ursprung in" oder "Ursprungserzeugnisse" und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen		SR	0.632.401.3
Abkommen vom 21.6.1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen		BBL	1999, 6633

Der Vollzug wirtschaftlicher Massnahmen ist in folgenden Rechtserlassen festgehalten:

Bundesgesetz vom 9.10.1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte	URG	SR	231.1
Bundesgesetz vom 9.10.1992 über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen	ToG	SR	231.2
Bundesgesetz vom 28.8.1992 über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben	MSchG	SR	232.11
Bundesgesetz vom 5.10.2001 über den Schutz von Design	DeG	SR	232.12
Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992	BStatG	SR	431.01
Bundesgesetz vom 8.10.1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung	LVG	SR	531
Bundesgesetz vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft	LwG	SR	910.1
Bundesgesetz vom 20.6.1933 über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren	EMKG	SR	941.31
Bundesgesetz vom 25.6.1982 über aussenwirtschaftliche Massnahmen		SR	946.201
Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen		SR	0.941.31

Der Schutz von Bevölkerung und Umwelt ist in folgenden Rechtserlassen festgehalten:

Tierschutzgesetz vom 9.3.1978	TSchG	SR	455
Bundesgesetz vom 3.10.1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe	BetmG	SR	812.121
Bundesgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte	HMG	SR	812.21
Bundesgesetz vom 21.3.1969 über den Verkehr mit Giften	GG	SR	813.0
Bundesgesetz vom 7.10.1983 über den Umweltschutz	USG	SR	814.01
Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991	StSG	SR	814.50
Bundesgesetz vom 9.10.1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	LMG	SR	817.0
Bundesgesetz vom 18.12.1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen	EpG	SR	818.101
Tierseuchengesetz vom 1.7.1966	TSG	SR	916.40
Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen		SR	0.453

Die Gewährleistung der Sicherheit ist in folgenden Rechtserlassen festgehalten:

Bundesgesetz vom 13.12.1996 über das Kriegsmaterial	KMG	SR	514.51
Bundesgesetz vom 20.6.1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition	WG	SR	514.54
Bundesgesetz vom 23.12.1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie	AtG	SR	732.0
Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958	SVG	SR	741.01
Bundesgesetz vom 25.3.1977 über explosionsgefährliche Stoffe	SprstG	SR	941.41
Bundesgesetz vom 13.12.1996 über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter	GKG	SR	946.202
Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen	EmbG	SR	946.231
Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer	KGTG	BBI	2002, 622

Weitere wichtige Grundlagen sind:

Bundesgesetz vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren	VwVG	SR	172.021
Bundesgesetz vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht	VStrR	SR	313.0
Bundesgesetz vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen	IRSG	SR	351.1
Zollgesetz vom 1.10.1925	ZG	SR	631.01
Internationales Übereinkommen vom 18.5.1973 zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren		SR	0.631.20
Übereinkommen vom 26.6.1990 über die vorübergehende Verwendung		SR	0.631.24
Übereinkommen vom 20.5.1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zwischen der EG und den EFTA-Ländern		SR	0.631.242.04
Abkommen vom 21.11.1990 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr		SR	0.631.242.05
Zollabkommen vom 14.11.1975 über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR		SR	0.631.252.512
Abkommen in Form eines Briefwechsels vom 9.6.1997 zwischen der EG und der Schweiz über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich		SR	0.632.401.02
Abkommen vom 21.6.1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse		BBI	1999, 6971

Rahmenbedingungen

1. Finanz- und personalpolitische Aspekte

Für die Erfüllung des Leistungsauftrages ist die EZV an die Budgetbeschlüsse des Parlaments bzw. an die entsprechenden finanziellen und personellen Vorgaben des Eidg. Finanzdepartements gebunden.

Die EZV untersteht den Personalvorschriften der allgemeinen Bundesverwaltung. Sie unterliegt der Plafonierung der Personalbezüge und der Stellen.

Die EZV ist Leistungsbezüger anderer Querschnittsfunktionen innerhalb der Bundesverwaltung (z.B. des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation, des Bundesamtes für Bauten und Logistik, des Eidg. Personalamtes usw.).

2. Personaleinsatz

Der Personaleinsatz liegt in der Kompetenz der EZV.

3. Organisation der Zollverwaltung

Die EZV setzt den Leistungsauftrag im Rahmen der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation um. Betriebliche Optimierungsmöglichkeiten sind weiterhin auszuschöpfen. Organisatorische Veränderungen sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften sozialverträglich umzusetzen.

4. Berichterstattung

Der Oberzolldirektor erstellt jährlich einen Bericht zuhanden des Vorstehers des Eidg. Finanzdepartements (Jahresbericht).

5. Änderung und Auflösung des Leistungsauftrages

Der Oberzolldirektor kann dem Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements eine Abänderung des Leistungsauftrages oder eine Auflösung auf Ende des Kalenderjahres beantragen, sofern sich die Rahmenbedingungen zur Zielerreichung während der Dauer des Leistungsauftrages wesentlich ändern.

Verzichtsplanung

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 wird die EZV bis Ende 2005 eine interne Sparvorgabe von 5,5 % (3,5 % für das Entlastungsprogramm und 2 % für die Kürzung im Rahmen der Personalkostensteuerung des EFD) bei den Personalausgaben umsetzen. Die Vorgabe soll durch eine Reduktion des Stellenbestandes im Verwaltungsdienst, mit zwei Projekten im Betriebsdienst (Zusammenlegung von Verarbeitungszentren, Überprüfung der Abfertigungszeiten der Zollämter) sowie mit bereits laufenden Betriebsprojekten erreicht werden.

Die EZV wird mit der Aufgabenverzichtsplanung im Rahmen des Entlastungsprogramms 04 die Funktionsausgaben reduzieren. Bei den Personalausgaben sollen durch die Optimierung der Logistik in der ganzen EZV, die Aufhebung der d'office-Abfertigung im Postverkehr, die obligatorische EDV-Verzollungen bei der Ein- und Ausfuhr, die Anpassung von Abfertigungskompetenzen bei kleineren Dienststellen, der Verzicht auf Mineralölsteuerrückerstattungen und die Aufhebung der Denaturierung von Getreide namhafte Einsparungen erzielt werden.

Bei den Sachausgaben sollen Einsparungen durch Reduktionen bei der Beschaffung und beim Unterhalt der Infrastruktur und der Ausrüstung, Verzicht auf bauliche Arbeiten, Einsparungen bei externen Dienstleistungen und in der Ausbildung und Einsparungen bei diversen Ausgabeposten erreicht werden.

Bei den Investitionsgütern sollen Beschaffungen hinausgezögert oder gestrichen werden.

Summarische Berichterstattung über die laufende Leistungsauftragsperiode (2003-2004)

Die summarische Berichterstattung erfolgt per Mitte 2004 und deckt nicht die ganze Leistungsauftragsperiode ab.

1. Allgemeine Beurteilung

Der Zivilbereich der EZV hat im ersten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2003 – 2004 im grenzüberschreitenden Warenverkehr wieder mehr Abfertigungen als im Vorjahr bewältigt.

Wichtige Projekte der EZV konnten weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden. An der Neukonzipierung des elektronischen Verzollungssystems, der flächendeckenden Einführung des informatisierten Transitverfahrens und dem Aufbau eines elektronischen Zolltarifs wurde intensiv gearbeitet. Verzögerungen haben die Arbeiten für ein neues Biersteuergesetz sowie ein neues Gesetz über die Nationalstrassenabgabe erfahren.

Die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes wurde vom Bundesrat Ende 2003 verabschiedet.

Die Wirkungs- und Leistungsziele konnten mehrheitlich erreicht werden.

Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 03 hat die EZV erste Massnahmen bzw. Projekte zur Reduktion der Ausgaben in die Wege geleitet.

2. Führungsbericht

Der Leistungsauftrag sowie die entsprechenden Leistungsvereinbarungen wurden im Zivilbereich erfolgreich eingeführt. Das Reporting- und Controllingsystem ist bedarfsgerecht implementiert.

Im Jahr 2003 wurden im Sinne von betrieblichen Rationalisierungsmassnahmen weitere Zollinspektorate zusammengelegt. Per Mitte 2004 verzeichnet die EZV gesamtschweizerisch noch 35 Zollinspektorate.

Die flächendeckende Anwendung der informatisierten Transitverfahrens wurde sowohl in der Schweiz als auch in der EU mit Hochdruck vorangetrieben und erfolgreich eingeführt.

3. Leistungen

3.1 Produktgruppe Abfertigung von Waren

Die Eingriffe der EZV in den grenzüberschreitenden Warenverkehr werden in der Regel gut akzeptiert. Bezüglich des Vollzugs des anwendbaren Rechts sind nur wenig Reklamationen zu verzeichnen. Bei den zuständigen Bundesstellen werden die Prioritäten der EZV für den Aufgabenvollzug gut akzeptiert.

Bei Produkten des Agrarsektors konnte eine beachtliche Anzahl von Unstimmigkeiten aufgedeckt werden. Die Warenkontrollen der EZV haben zu einem angemessenen Schutz der Bevölkerung beigetragen. Der Anteil der EDV-Abfertigungen konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

3.2 Produktgruppe Erhebung von Verbrauchssteuern und Abgaben

Die Bedeutung der Verbrauchssteuern und Abgaben ist bekannt und die Tätigkeiten der EZV werden akzeptiert. Bei der Erhebung und Rückerstattung dieser Verbrauchssteuern und Abgaben sind wenig Fehler zu verzeichnen. Die zeitlichen Vorgaben werden eingehalten.

3.3 Produktgruppe Nachgelagerte Prozesse

Mit den nachgelagerten Prozessen erbringt die EZV (Dienst-)Leistungen im Zusammenhang mit der Abfertigung von Waren.

Bezüglich Strafsachen wurden die personellen Mittel mehrheitlich für die Ermittlungstätigkeit bei schweren Widerhandlungen eingesetzt. Überjährige Pendenzen konnten zwar reduziert, aber noch nicht vollständig abgebaut werden. Die Erledigung der Strafverfahren erfolgt in der überwiegenden Mehrheit korrekt.

Die Amts- und Rechtshilfe der EZV wird von den ausländischen Behörden geschätzt. Die Erledigung der Amts- und Rechtshilfe erfolgt zeitgerecht und korrekt.

Im Bereich Beschwerden ist die Kundenzufriedenheit gut. Im Verwaltungsstrafrecht erfolgte die Behandlung nicht immer zeitgerecht. Im Jahr 2003 waren zwei gutgeheissene Rekurse der Zollrekurskommission bzw. des EFD zu verzeichnen.

4. Finanzen

Die Einnahmen und Ausgaben der EZV bewegten sich mehr oder weniger im budgetierten Rahmen. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen; die Gesamtausgaben nahmen hingegen im Vergleich zum Vorjahr minim ab.

5. Fazit

Die Führung des Zivilbereiches der Zollverwaltung mit einem Leistungsauftrag ist gut angelaufen. Die ersten Erfahrungen mit diesem System sind positiv. Das Reporting ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Das Controlling – im Sinne von Steuerung – wird auf allen Stufen, teilweise noch in unterschiedlicher Ausprägung, wahrgenommen. Das Reporting- und Controllingsystem wird laufend optimiert.

Der Leistungsdruck wird bei weiterhin steigendem Verkehrs- und Abfertigungsvolumen und noch knapperen Ressourcen in Zukunft noch mehr zunehmen.